

Corporate Governance Bericht

Corporate Governance bei BRAIN FORCE

BRAIN FORCE verfolgt eine Strategie zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes. Strenge Grundsätze guter Unternehmensführung und Transparenz sowie die ständige Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle sind das Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat. Das soll Vertrauen in das Unternehmen schaffen und die Basis für langfristige Wertschöpfung bilden.

BRAIN FORCE bekennt sich zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und hat sich zur Beachtung der Regelungen verpflichtet. Dementsprechend orientierte sich das Unternehmen im Geschäftsjahr 1.10.2010 bis 30.9.2011 am ÖCGK in der Fassung von Jänner 2010. Neben den verbindlich einzuhaltenden „L-Regeln“ wurde der aktuelle Kodex unter Berücksichtigung der nachstehenden Erklärungen im Geschäftsjahr eingehalten.

„C-Regel 18“: Im Hinblick auf die Unternehmensgröße wurde keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Es ist jedoch eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert. Ein Management Letter des Abschlussprüfers wurde dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vorgelegt und im Aufsichtsrat behandelt. Weitere Informationen zum Risikomanagement finden sich auf den Seiten 38 ff und 73 f.

„C-Regel 36“: Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

„C-Regel 45“: Das Aufsichtsratsmitglied Josef Blazicek ist zugleich Aufsichtsrat der update Software AG, welche wie die BRAIN FORCE Software GmbH, München, für gleiche Geschäftssparten Front Office Business Lösungen anbietet.

„C-Regel 83“: Der Konzernabschlussprüfer hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009/10 unter anderem auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Konzern beurteilt und darüber an Aufsichtsrat und Vorstand berichtet. Im Hinblick auf die Unternehmensgröße haben wir dies im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010/11 ausgesetzt.

Der ÖCGK in der jeweils aktuellen Fassung sowie der Corporate Governance Bericht stehen online unter www.brainforce.com in der Rubrik „Investoren“ zur Verfügung. Zur Vermeidung von Insiderhandel wurde ein Compliance Code im Unternehmen installiert, der die Bestimmungen der Emittenten-Compliance-Verordnung der

österreichischen Finanzmarktaufsicht umsetzt. Seine Einhaltung wird vom Compliance Officer kontinuierlich überwacht.

Die BRAIN FORCE HOLDING AG fühlt sich zu Transparenz und der Zielsetzung „True and Fair View“ für alle Eigentümer verpflichtet. Alle relevanten Informationen veröffentlichen wir im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten, auf der Unternehmenswebsite und im Rahmen unserer laufenden Pressearbeit. Die Berichte werden nach international anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS) erstellt. Die BRAIN FORCE HOLDING AG informiert ihre Aktionäre mit Adhoc- oder Pressemeldungen zu allen unternehmensrelevanten Themen. Auf wichtige Termine weisen wir frühzeitig im Finanzkalender hin. Sämtliche Informationen werden auf der Website in der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht. Sie stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat 15.386.742 Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „One share – one vote“ kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebotes (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine BRAIN FORCE Aktien erhält. Die Aktionärsstruktur ist auf Seite 28 des Geschäftsberichtes dargestellt.

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Geschäfte der Gesellschaft im Einklang mit den relevanten Gesetzen, der Satzung der BRAIN FORCE HOLDING AG und der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung enthält im Wesentlichen den Geschäftsverteilungsplan sowie einen Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen (mindestens eine pro Quartal). Hinzu kommen weitere Sitzungen aus besonderem Anlass: zum Beispiel zur Vorbereitung einer Hauptversammlung, zur Budgetberatung oder zur Diskussion aktueller strategischer Entscheidungen. Damit stehen dem Aufsichtsrat sämtliche Informationen zur Verfügung, die er zur Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion benötigt. Im Geschäftsjahr 1.10.2010 bis 30.09.2011 fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat auch in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat übt seine Funktion je nach Bedeutung und fachlicher Zuordnung auch durch Ausschüsse aus. Mitglieder und Verantwortungsbereiche der Aufsichtsratsausschüsse sind auf Seite 19 dargestellt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates

hat im Berichtszeitraum an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat auf Grundlage der Generalklausel in Punkt 53 des ÖCGK die nachfolgend dargestellten Unabhängigkeitskriterien für Aufsichtsratsmitglieder der BRAIN FORCE HOLDING AG festgelegt:

- ▶ **Kriterium 1:** Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der BRAIN FORCE HOLDING AG oder eines Tochterunternehmens der BRAIN FORCE HOLDING AG.
- ▶ **Kriterium 2:** Das Aufsichtsratsmitglied unterhält beziehungsweise unterhielt in den letzten fünf Jahren zur BRAIN FORCE HOLDING AG kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel 48 des ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- ▶ **Kriterium 3:** Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BRAIN FORCE HOLDING AG oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- ▶ **Kriterium 4:** Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstand in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der BRAIN FORCE HOLDING AG Aufsichtsratsmitglied ist.
- ▶ **Kriterium 5:** Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- ▶ **Kriterium 6:** Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes der BRAIN FORCE HOLDING AG oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten 1. - 5. beschriebenen Position befinden.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der BRAIN FORCE HOLDING AG sind als unabhängig im Sinne der oben angeführten Kriterien anzusehen. Entsprechende Erklärungen wurden von allen Aufsichtsräten abgegeben. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrates stellt gemäß § 95 Aktiengesetz die Überwachung der Geschäftsführung dar. Diese Aufgabe wird von den derzeit bestellten Aufsichtsräten voll inhaltlich wahrgenommen. Die Gesellschaft weist einen Streubesitz von mehr als 20% und weniger als 50% auf. Zumindest zwei Aufsichtsratsmitglieder (Christoph Senft und Wolfgang M. Hickel) sind keine Anteilseigner mit einer Beteiligung an der Gesellschaft von mehr als 10%

oder vertreten die Interessen eines Großaktionärs. Die Mitarbeiter haben keinen Betriebsrat für die BRAIN FORCE HOLDING AG gewählt. Aus diesem Grund ist auch kein Mitarbeitervertreter Mitglied des Aufsichtsrates.

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat weder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder noch an Vorstände vergeben. Mit Genehmigung des Aufsichtsrates (bei Stimmenthaltung von Josef Blazicek) hat die Gesellschaft im August 2011 mit der Ocean Advisory GmbH, Wien, einen Mandatsvertrag zur Erbringung von M&A-Beratungsleistungen abgeschlossen. Das Entgelt entspricht branchenüblichen Standards. Das Aufsichtsratsmitglied Josef Blazicek ist Gesellschafter der Ocean Advisory GmbH. Zwischen der BRAIN FORCE HOLDING AG und der Hofer Management GmbH, Vöcklabruck, einer Gesellschaft, an der der Vorstandsvorsitzende Dr. Michael Hofer zu 100% beteiligt ist, bestand bis zum 31. März 2011 eine Überlassungsvereinbarung über die Bereitstellung eines Vorstandsmitgliedes. Seit 1. April 2011 besteht zwischen der BRAIN FORCE HOLDING AG und der CROSS Informatik GmbH, Wels, ein Überlassungsvertrag über die Bereitstellung eines Vorstandsmitgliedes. Die CROSS Informatik ist Mehrheitseigentümer der BRAIN FORCE HOLDING AG. Mit dem assoziierten Unternehmen SolveDirect Service Management GmbH, Wien, bestehen vereinzelt Leistungsbeziehungen, deren Umfang die Finanzlage nur unwesentlich beeinflussen.

Im BRAIN FORCE Konzern werden alle Stellen ungeachtet des Geschlechts und nach objektiven Qualifikationskriterien besetzt. Ein spezifisches Programm zur Förderung von Frauen in diesem Zusammenhang gibt es nicht.

Die PwC Inter-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wurde von der 13. o. Hauptversammlung zum Konzern- und Einzelabschlussprüfer der BRAIN FORCE HOLDING AG für das Geschäftsjahr vom 1.10.2010 bis 30.9.2011 bestellt. Neben dieser Tätigkeit ist PwC mit ihren weltweiten Partnerbüros vereinzelt auch im Bereich der Steuer- und Finanzberatung für den Konzern tätig. Im Geschäftsjahr vom 1.10.2010 bis 30.9.2011 lagen die Beratungshonorare von PwC für die BRAIN FORCE HOLDING AG bei 0,05 Mio. €. Für die Abschlussprüfung des Konzerns und prüfungsnahen Leistungen wurden 0,12 Mio. € verrechnet. Vertragliche Vereinbarungen über die Erbringung von projektbezogenen Beratungsleistungen im neuen Wirtschaftsjahr bestehen derzeit nicht.

Vorstand

In der Sitzung vom 24. Oktober 2011 hat der Aufsichtsrat die einvernehmliche Beendigung des Vorstandsvertrages von Herrn Mag. Thomas Melzer zum 31. Dezember 2011 beschlossen. Thomas

Melzer war von 1. April 2008 bis 31. Dezember 2011 Finanzvorstand und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der BRAIN FORCE HOLDING AG.



Michael Hofer

Vorstandsvorsitzender seit 19. Oktober 2009, bestellt bis 30.09.2012, geb. 1960, verheiratet

Dr. Michael Hofer ist promovierter Betriebswirt und seit 19. Oktober 2009 Vorstandsvorsitzender der BRAIN FORCE HOLDING AG. Seine berufliche Karriere begann er 1983 mit einem Ordinariat für Werbewissenschaften und Marktforschung an der Universität Wien. 1991 wurde er Produktmanager bei der Eternit-Werke Ludwig Hatschek AG und wechselte 1994 als Geschäftsführer

zur Trumag Trunkenbolz VertriebsgmbH. Von 1996 an war Michael Hofer im Vorstand der Welsermühl Holding AG und ging 1997 zur KTM Sportmotorcycle AG. Dort war er bis 2005 in den Bereichen Organisation, IT, Rechnungswesen, Human Resources sowie Vertriebslogistik tätig, davon zweieinhalb Jahre als Vorstand. Vor seiner Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden der BRAIN FORCE HOLDING AG war er rund vier Jahre Alleinvorstand bei der Eternit-Werke Ludwig Hatschek AG sowie seit 28. Mai 2008 Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG.

Aufgabengebiet von Michael Hofer seit 19. Oktober 2009:

- ▶ Operations
- ▶ Marketing
- ▶ Legal Management
- ▶ Public Relations



Thomas Melzer

Finanzvorstand, Funktionsperiode bis 31. Dezember 2011, geb. 1970, verheiratet

Mag. Thomas Melzer ist Betriebswirt und seit 1. April 2008 Finanzvorstand der BRAIN FORCE HOLDING AG. Davor war er bei der Wienerberger AG, dem weltweit größten Ziegelproduzenten, in verschiedenen Funktionen tätig: von 1997 bis 1999 im Controlling und Konzernrechnungswesen, ab dem Jahr 2000 als Leiter der Bereiche Investor Relations und Corporate Communications.

Von 2001 bis 2008 agierte Thomas Melzer auch als Mitglied des Management Committee der Wienerberger AG und von Juni 2007 bis Februar 2008 als Aufsichtsrat der Pipelife Group. Darüber hinaus war er sieben Jahre lang Mitglied im Vorstand des Cercle Investor Relations Austria (C.I.R.A.), von Oktober 2004 bis September 2007 als Vorsitzender des Vorstandes.

Aufgabengebiet von Thomas Melzer:

- ▶ Finance & Administration
- ▶ Investor Relations
- ▶ Human Resources
- ▶ Internal Communications

Von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam wahrgenommen werden:

- ▶ Business Strategy
- ▶ Strategic Projects

Die Vorstandsmitglieder üben keine Aufsichtsratsmandate oder Vorstandsfunktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften aus.

Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG setzte sich im Geschäftsjahr vom 1.10.2010 bis 30.9.2011 aus folgenden von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen.

Stefan Pierer, Vorsitzender

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2010/11, erstmalig gewählt: 28. Mai 2008, geb. 1956

- ▶ Vorstandsvorsitzender der KTM Power Sports AG
- ▶ Vorstandsvorsitzender der CROSS Industries AG
- ▶ Vorstand der Unternehmens Invest AG
- ▶ Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG
- ▶ Aufsichtsrat der BEKO HOLDING AG (bis 11. März 2011)

Friedrich Roithner, Stellvertreter des Vorsitzenden

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2010/11, erstmalig gewählt: 28. Mai 2008, geb. 1963

- ▶ Vorstand der CROSS Industries AG
- ▶ Vorstand der KTM Power Sports AG (ab 1. Jänner 2011)
- ▶ Aufsichtsrat der BEKO HOLDING AG (bis 11. März 2011)

Christoph Senft

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2013/14, erstmalig gewählt: 12. Juni 2003, geb. 1961

- ▶ Eigentümer und Beirat der MWS Industrieholding GmbH

Josef Blazicek

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2010/11, erstmalig gewählt: 28. Mai 2008, geb. 1964

- ▶ Vorsitzender-Stv. des Aufsichtsrates der CROSS Industries AG
- ▶ Vorsitzender des Aufsichtsrates der BEKO HOLDING AG
- ▶ Aufsichtsrat der update software AG
- ▶ Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG
- ▶ Aufsichtsrat der All for One Midmarket AG
- ▶ Aufsichtsrat der Triplan AG (ab 10. März 2011)

Wolfgang M. Hickel

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2010/11, erstmalig gewählt: 14. Juni 2000, geb. 1949

- ▶ Direktor der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Spengergasse in Wien

Prüfungsausschuss

Mitglieder: Friedrich Roithner (Vorsitzender), Christoph Senft (Stellvertreter), Josef Blazicek

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses umfassen:

- ▶ Überwachung des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses
- ▶ Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers
- ▶ Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverteilung und des Lageberichtes
- ▶ Prüfung des Konzernabschlusses
- ▶ Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers
- ▶ Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Im Geschäftsjahr vom 1.10.2010 bis 30.9.2011 wurden zwei Prüfungsausschusssitzungen abgehalten, in denen im Wesentlichen die folgenden Sachverhalte behandelt wurden:

- ▶ Dezember 2010: Bericht des Abschlussprüfers über die Abschlussprüfung zum 30.9.2010
- ▶ Bericht des Vorstandes zur Finanzierungssituation des Konzerns
- ▶ August 2011: Vorbesprechung zur Jahresabschlussprüfung zum 30.9.2011
- ▶ Bericht des Vorstandes zum Budget für das Wirtschaftsjahr 2011/12

Vergütungs- und Nominierungsausschuss

Mitglieder: Stefan Pierer (Vorsitzender), Friedrich Roithner (Stellvertreter)

Die Aufgaben des Nominierungs- und Vergütungsausschusses umfassen:

- ▶ Erarbeitung von Vorschlägen zur Besetzung frei werdender Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat
- ▶ Vergütung der Vorstandsmitglieder
- ▶ Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern

Im Geschäftsjahr vom 1.10.2010 bis 30.9.2011 wurden zwei Vergütungs- und Nominierungsausschusssitzungen abgehalten, in denen im Wesentlichen die Verlängerung der Vorstandsverträge mit Michael Hofer und Thomas Melzer sowie die variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder behandelt wurden.

Vergütungsbericht

Transparente Darstellung der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge im Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der BRAIN FORCE HOLDING AG angewendet werden und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen. Darüber hinaus werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben. Die Festlegung der Vergütung des BRAIN FORCE Vorstandes hat der Aufsichtsrat dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss übertragen.

Ziel des Vergütungssystems ist eine adäquate und leistungsorientierte Vergütung

Der Vorstand ist im Rahmen der Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes für eine bestimmte Dauer bestellt (Bestellung von Michael Hofer und Thomas Melzer bis 30. September 2012, einvernehmliche Auflösung des Vorstandsvertrages von Thomas Melzer per 31. Dezember 2011). Für diese Zeiträume wurden die Verträge der einzelnen BRAIN FORCE Vorstandsmitglieder abgeschlossen beziehungsweise abgeändert sowie Höhe und Struktur der Bezüge definiert. Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Vorstände im nationalen und internationalen Vergleich (IT Branche) gemäß ihres Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs angemessen zu vergüten. Ein wichtiges Element dabei ist eine entsprechende variable Komponente, die den Unternehmenserfolg berücksichtigt. Dazu teilen sich die Gesamtbezüge in fixe und erfolgsabhängige Bestandteile, wobei die erfolgsabhängige Komponente auf das jeweilige operative EBIT des Konzerns abstellt.

Jahresbonus der Vorstände orientiert sich am operativen EBIT

Die fixe Vergütung orientiert sich am Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds. Die Folge sind differenzierte Bezüge je Zuständigkeit unter Berücksichtigung der damit verbundenen strategischen und operativen Verantwortung. Der Jahresbonus ist eine variable Barvergütung, deren Höhe direkt vom operativen EBIT (= Betriebsergebnis vor Buchgewinnen) der BRAIN FORCE Gruppe abhängt. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in 2009 haben die Vorstände auf einen Teil ihrer Fixbezüge verzichtet und von der Erreichung der Budgetziele abhängig gemacht. Die variablen Gehaltsbestandteile sind nicht gedeckelt. Fixes Gehalt und Jahresbonus gelangen bei unterjähriger Beschäftigung aliquot zur Auszahlung.

19% der Gesamtbezüge sind variabel

Die gesamte Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2010/11 betrug 586.782 €, (Vorjahr: 558.232 €). Davon entfallen 81% auf fixe und 19% auf variable Bezüge.

Vorstandsvergütung in €	2010/11			2009/10		
	Fix	Variabel	Gesamt	Fix	Variabel	Gesamt
Michael Hofer	275.000	64.716	339.716	261.696	3.268	264.964
Thomas Melzer	200.000	47.066	247.066	200.000	18.268	218.268
Günter Pridt	0	0	0	60.000	15.000	75.000
Total	475.000	111.782	586.782	521.696	36.536	558.232

Vorstände üben keine Nebentätigkeiten aus

Zur Aufnahme von Nebentätigkeiten benötigen die Vorstandsmitglieder die Zustimmung des Aufsichtsrates. So ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führt. Die BRAIN FORCE Vorstände haben im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Nebentätigkeiten in Form von Aufsichtsratsmandaten oder Vorstandsfunktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften ausgeübt. Für die Übernahme von Mandaten in Konzerngesellschaften erfolgt keine Vergütung.

Im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses eines Vorstandsmitgliedes bestehen Abfertigungsansprüche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Österreich. An Mitarbeitervorsorgekassen wurden Zahlungen in Höhe von 3.660 € (Vorjahr: 5.364 €) geleistet. Für den Finanzvorstand werden ab ab 2010 10% des Jahresfixbezuges vom Dienstgeber in eine Pensionskasse eingezahlt. Weitere Pensionskassenregelungen bestehen nicht. Für frühere Mitglieder des Vorstandes wurden keine Aufwendungen erfasst (Vorjahr: 0 €).

Abfertigungsansprüche für den Vorstand entsprechen der gesetzlichen Regelung in Österreich

Die Hauptversammlung am 2. März 2011 hat das folgende, im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beschlossen: Gestaffelt nach Funktionen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009/10 neben dem Ersatz der Barauslagen eine feste Vergütung. So erhält der Vorsitzende 10.000 € p.a., sein Stellvertreter 8.000 € p.a. und jedes andere Mitglied 6.000 € p.a. Zusätzlich stehen den Aufsichtsräten als Anwesenheitsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates 600 € pro Sitzung bzw. dem Vorsitzenden 1.000 € und seinem Stellvertreter 800 € zu. Für die Mitwirkung in Ausschüssen erhält der Ausschussvorsitzende 500 €, dessen Stellvertreter im Ausschuss 400 € und jedes andere Mitglied 300 € je Sitzung und Teilnahme. Übernehmen Mitglieder des Aufsichtsrates in dieser Eigenschaft eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine besondere Vergütung bewilligt werden. Für das Geschäftsjahr 2010/11 (Auszahlung im Geschäftsjahr 2011/12) wurden Aufsichtsratsvergütungen von insgesamt 57.100 € aufwandsmäßig erfasst. Im Geschäftsjahr 2010/11 wurden Aufsichtsratsvergütungen von insgesamt 58.100 € für das Geschäftsjahr 2009/10 ausbezahlt.

Beschluss der Hauptversammlung zum Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvergütung in €	2010/11	2009/10
Stefan Pierer, Vorsitzender	16.000	11.600
Friedrich Roithner, Vorsitzender-Stellvertreter	13.300	13.300
Josef Blazicek	9.600	8.700
Wolfgang Hickel	9.000	8.400
Peter Kotauczek	0	3.600
Christoph Senft	9.200	12.200
Michael Hofer	0	300
Gesamt	57.100	58.100

Für Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsrats-tätigkeit, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht auf Seite 16 f verwiesen. Aufsichtsratsmitglieder der BRAIN FORCE HOLDING AG haben keine Pensionszusagen.

Keine Pensionszusagen für den Aufsichtsrat

Käufe und Verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden gemäß § 48 Börsengesetz der Finanzmarktaufsicht gemeldet und auf der BRAIN FORCE Website unter „Investoren/Corporate Governance/Directors' Dealings“ veröffentlicht.

Veröffentlichung von Transaktionen in eigenen Aktien auf der Website

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer des Konzerns eine „Directors and Officers“ (D&O) Versicherung abgeschlossen und trägt dafür die Kosten.

Unternehmen trägt die Kosten der D&O-Versicherung